



# KammerFokus

---

## Perspektiven der öffentlich geförderten Beschäftigung in Bremen

Juni 2025

## Inhaltsverzeichnis

1. Öffentlich geförderte Beschäftigung als Säule der Arbeitsförderung erhalten.....	4
2. Wirksame Förderung durch Erhalt der bewährten Instrumente sicherstellen .....	5
3. Arbeitsgelegenheiten auf Basis eines differenzierten Fach- und Förderkonzeptes weiterentwickeln statt pauschal zu kürzen .....	8
4. Arbeitsgelegenheiten sind für den Bremischen Arbeitsmarkt zu wertvoll, um sie für die Disziplinierung von Leistungsempfänger*innen einzusetzen .....	11
5. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin fördern und gezielt weiterentwickeln .....	12
6. Fördertreppen weiterentwickeln: vernetzt, innovativ und verbindlich .....	14
7. Bremen braucht Arbeitsgelegenheiten für Menschen, denen das Jobcenter keine weitere Arbeitsförderung anbieten kann .....	15
8. Nachhaltige Förderstrategie ohne Aufstockung im Produktplan Arbeit nicht möglich .....	16

## Zukunft der Arbeitsmarktpolitik nicht auf Kosten der öffentlich geförderten Beschäftigung gestalten

Die Angebote der aktiven Arbeitsförderung für langzeiterwerbslose oder langzeitleistungsbeziehende Bremer\*innen wurden 2024 stark reduziert. Das Jobcenter hat mit der Kürzung von Eingliederungsleistungen auf geringere Mittelzuweisungen durch den Bund reagiert. Die durch Fehler in der eigenen Haushaltsplanung verursachte Finanzierungslücke hat diesen Spardruck kurzfristig spürbar verschärft. Das Arbeitsressort verfügt in der laufenden Förderperiode des ESF Plus über geringere Fördermittel als zuvor. Die vorzeitige Ausschöpfung der Fördermittel hat auch hier eine akute Finanzierungslücke und zusätzlichen Spardruck verursacht. Beide Institutionen haben sich dafür entschieden, die Förderung für die Zielgruppe der langzeiterwerbslosen und -leistungsbeziehenden Menschen besonders stark zurückzufahren, um die erforderlichen Einsparungen zu erzielen. Sie wollen diesen Kurs 2025 fortsetzen.

Der häufig kurzfristige und unerwartete Förderstopp betrifft viele Angebote, die Folgen sind gravierend: Für den Einzelfall passende Förderketten sind immer schwieriger umzusetzen, mit dezentralen Angeboten im Quartier brechen zugleich für die Zielgruppe erreichbare Anlaufstellen und wertvolle Projektmitarbeiter\*innen weg, neue Angebote für neue Bedarfslagen werden nicht mehr entwickelt. Die Sparmaßnahmen fordern inzwischen die Angebotsinfrastruktur selbst substanziell heraus, obwohl die Nutzer\*innen der Angebote ohne diese Förderung kaum Teilhabechancen an der Arbeitswelt, durch die Förderung aber messbar höhere Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration haben.

Eine Fortsetzung der bisherigen Sparpolitik gibt den Teilhabeanspruch auf. Sie würde die Lage vieler langzeiterwerbsloser und -leistungsbeziehender Menschen in Bremen dauerhaft verschlechtern – und das an der Grenze zum gesellschaftlichen Ausschluss. Ganz konkret hätte sie unter anderem zur Folge, dass viele der Teilnehmenden die Perspektive auf Teilhabe am Arbeitsleben dauerhaft verlieren, definitiv keinen Weg mehr heraus aus dem Leistungsbezug finden und dadurch verursachte oder verstärkte Krankheitsrisiken zu tragen haben. Ein sachgerechtes Bild der durch das Jobcenter und das Arbeitsressort eingesparten Kosten ergibt sich daher auch erst dann, wenn die gegenwärtig in der Arbeitsförderung erzielten Einsparungen zu den Folgekosten für die Bereiche Gesundheit und Soziales ins Verhältnis gesetzt werden.

Die jüngste Arbeitsmarktentwicklung unterstreicht, wie dringend eine alternative Förderstrategie gerade in Bremen an die Stelle des radikalen Sparkurses treten muss. Aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage haben Arbeitsmarktexpert\*innen für 2025 ein

verlangsamtes Beschäftigungswachstum und steigende Arbeitslosigkeit vorausgesagt.<sup>1</sup> Der deutsche Arbeitsmarkt ist insgesamt noch stabil, in Bremen hat sich die Arbeitsmarktlage schon verschlechtert: im Vergleich zum Vorjahr gab es im Mai 16,1 Prozent weniger offene Stellen, die Arbeitslosenquote ist in den letzten zwölf Monaten von 10,2 auf 11 Prozent gestiegen.<sup>2</sup> In dieser Situation sollte die öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des finanziell Möglichen durch neue Förderkonzepte weiter gestärkt werden statt sie faktisch abzuschaffen. Gegenüber einer neuen Bundesregierung, die eine grundlegende Kurskorrektur in der Arbeitsförderung hin zu beschleunigter Arbeitsaufnahme mit strengerer Sanktionierungspraxis plant, geht es dabei auch darum, gesellschaftspolitische Verantwortung für faire Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Menschen zu übernehmen.

## 1. Öffentlich geförderte Beschäftigung als Säule der Arbeitsförderung erhalten

Die wissenschaftliche Evaluation der in § 16e und § 16i SGB II geregelten Förderinstrumente für langzeitarbeitslose und -leistungsbeziehende Menschen weist nach, dass diese Instrumente sowohl die Beschäftigungschancen als auch die damit eng verbundenen Teilhabechancen der Teilnehmenden signifikant verbessern.<sup>3</sup> Der Evaluationsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung resümiert: „Angesichts der Verfestigungstendenzen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug eines nennenswerten Teils der Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben solche Förderangebote auch zukünftig unverzichtbar.“<sup>4</sup>

Daraus folgt, dass diese Instrumente nicht ohne negative Folgen wieder pauschal durch vermeintlich kostengünstigere Förderangebote und -ketten ersetzt werden können. Die Herausforderung besteht also darin, die öffentlich geförderte Beschäftigung auch mit einem kleineren Budget als Säule der Arbeitsförderung so zu erhalten, dass sie ihrer Aufgabe nachkommen kann. Notwendige Bedingung dafür ist jedoch eine Stabilisierung dieses

---

<sup>1</sup> IAB-Prognose 2024/2025: Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt den Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht 19|2024.

<sup>2</sup> Pressemitteilung 04/2025 der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven vom 28. Mai 2025.

<sup>3</sup> Englert et al. (2023): Zwischen Sozialem Arbeitsmarkt und Integrationsinstrument. Umsetzung des § 16i SGB II Teilhabechancengesetz durch die Jobcenter, IAB-Kurzbericht 10|2023; Achatz et al. (2024): Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht, IAB-Forschungsbericht 4|2024; Schiele (2025): „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ im SGB II: Effekte auf soziale Teilhabe bestehen über das Förderende hinaus, IAB-Forschungsbericht 7 | 2025.

<sup>4</sup> Achatz et al. 2024, S. 7.

#### Budgets:

- ▶ Eine weitere Reduzierung von Plätzen für Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter in 2025 und darüber hinaus sollte vermieden werden.
- ▶ Das Jobcenter sollte die nach § 16e und § 16i SGB II angebotenen Plätze unbedingt stabilisieren.
- ▶ Den für die verlässliche Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung als Säule der Landesarbeitsmarktpolitik erforderlichen finanziellen Rahmen kann nur eine Landesarbeitsmarktstrategie setzen – mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Land Bremen in der Hauptverantwortung.
- ▶ Eine Beteiligung aller von der öffentlich geförderten Beschäftigung profitierenden Ressorts an der Finanzierung könnte zusätzlichen Spielraum dafür eröffnen, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.<sup>5</sup>

## 2. Wirksame Förderung durch Erhalt der bewährten Instrumente sicherstellen

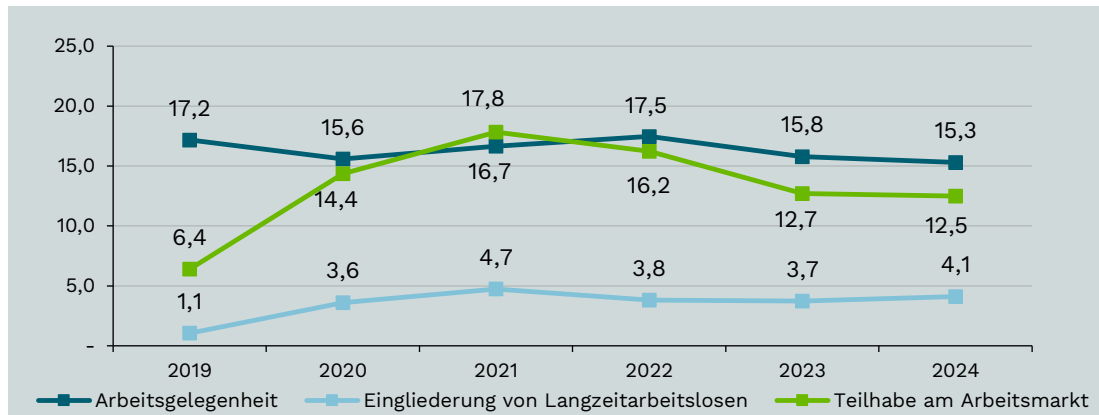
In der Praxis der Maßnahmenträger haben sich für die Zielgruppe der langzeiterwerbslosen oder -leistungsbeziehenden Jobcenter-Kund\*innen Förderketten bewährt, die den beiden durch die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung flankierten Instrumenten der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen oder Teilhabe am Arbeitsmarkt das Instrument der Arbeitsgelegenheit vorschalten. Aufgrund der beschränkten 16e- und 16i-Plätze werden Arbeitsgelegenheiten zugleich auch mit einer Brückenfunktion eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit von Jobcenter-Kund\*innen zu erhalten, bis sie eines der Kerninstrumente über einen 16e- oder 16i-Platz nutzen können. Darüber hinaus werden Arbeitsgelegenheiten aufgrund der drastischen Kürzungen insbesondere der 16i-Plätze auch direkt als Ersatz eingesetzt.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. auch VaDiB (2025): Positionspapier „Wie weiter mit öffentlich geförderter Beschäftigung in der Stadtgemeinde Bremen?“, 30. April 2025.

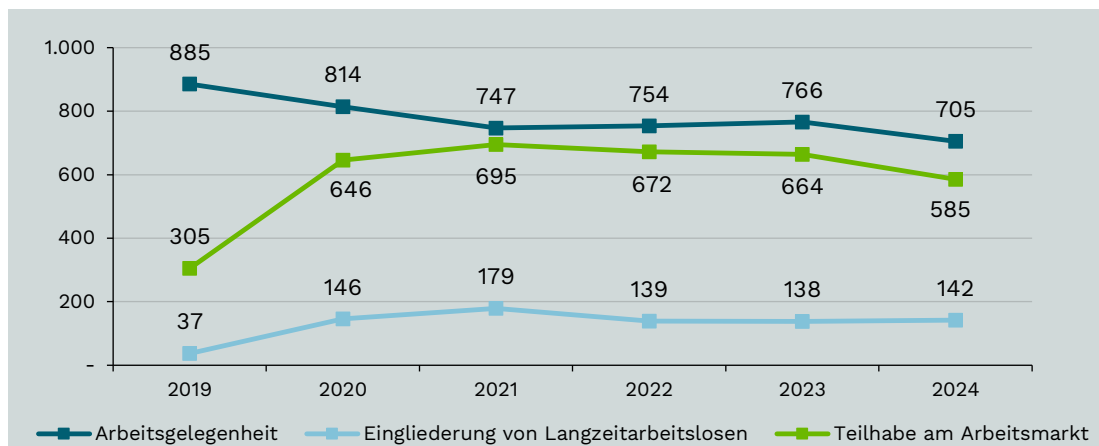
<sup>6</sup> Vgl. auch Wolff (2024): Mit welchen Kosten sind Arbeitsgelegenheiten verbunden und welchen Nutzen stiften sie? IAB-Forschungsbericht 7|2024.

**Abbildung 1:**  
**Ausgaben für Maßnahmen gemäß §§ 16d, 16e und 16i SGB II**  
Anteil am Eingliederungstitel in Prozent, 2019 bis 2024, Stadt Bremen



Quelle: Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit.  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

**Abbildung 2:**  
**Teilnehmende an Maßnahmen gemäß §§ 16d, 16e und 16i SGB II**  
Teilnehmende im Jahresdurchschnitt, 2019 bis 2024, Stadt Bremen



Quelle: Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit.  
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Abbildung 1 dokumentiert den Rückgang der anteiligen Ausgaben für alle drei Förderinstrumente im Verlauf der letzten Jahre. Abbildung 2 zeichnet nach, wie sich infolgedessen der Bestand an Teilnehmenden in den drei Instrumenten reduziert hat. Die vom VaDiB für das 1. Quartal 2025 veröffentlichten vorläufigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit kündigen für 2025 einen weiteren Rückgang an, der einem Einbruch gleichkommt: 438 Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten, 338 Teilnehmende an

Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und 100 Teilnehmende an Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen Ende April 2025 in der Stadt Bremen.<sup>7</sup>

In der Stadt Bremen lag im Jahresdurchschnitt 2024 die Teilnahmedauer an 16i-Maßnahmen bei gut drei Jahren (39,6 Monate), bei 16e-Maßnahmen bei 20,4 Monaten. Arbeitsgelegenheiten wurden im Durchschnitt für die Dauer von knapp einem halben Jahr (5,3 Monate) bewilligt. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Maximaldauern der drei Förderinstrumente werden somit in keinem Fall ausgeschöpft und liegen mit Ausnahme der 16e-Maßnahmen klar unter dem Durchschnitt: Der Median der Jobcenter des Vergleichstyps IIIb lag für 16i-Maßnahmen bei 45,5 Monaten, für 16e-Maßnahmen bei 19,9 Monaten und für Arbeitsgelegenheiten bei 8,0 Monaten.<sup>8</sup>

Der Median des Anteils an allen Eingliederungsleistungen, der 2024 für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ausgegeben wurde, lag im Vergleichstyp IIIb bei 1,8 Prozent, die Grenze zum obersten Quartil bei 2,6 Prozent. Mit 4,1 Prozent lag das Jobcenter Bremen im obersten Quartil hinter den Jobcentern der Stadt Mannheim (4,9 Prozent) und der Region Hannover (4,5 Prozent) auf Platz 3.

Der Median des Anteils an allen Eingliederungsleistungen, der 2024 für 16i-Maßnahmen (ohne PAT) ausgegeben wurde, lag im Vergleichstyp IIIb bei 13,2 Prozent, die Grenze zum obersten Quartil bei 18,7 Prozent. Während Hamburg im Bereich des Medianwerts liegt (13,3 Prozent), fällt Bremen mit einem Anteilswert von 12,5 Prozent klar darunter. Spitzenreiter sind die Jobcenter in Berliner Bezirken mit Anteilswerten von 26,4 Prozent (Pankow), 26,0 Prozent (Neukölln) und 25,9 Prozent (Steglitz-Zehlendorf).

Der Median des Anteils an allen Eingliederungsleistungen, der 2024 für Arbeitsgelegenheiten ausgegeben wurde, lag im Vergleichstyp IIIb bei 8,0 Prozent, die Grenze zum obersten Quartil bei 11,5 Prozent. Mit einem Anteilswert von 15,3 Prozent fällt Bremen damit in das oberste Quartil und liegt hinter Lübeck (17 Prozent) auf dem zweiten Platz, gefolgt von Düsseldorf (13,9 Prozent) und dem Jobcenter Regionalverband Saarbrücken (13,5 Prozent).

Die durchschnittlichen monatlichen Förderkosten lagen 2024 in Bremen für Arbeitsgelegenheiten bei 1.175 Euro, für Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bei 1.556 Euro und für Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt bei

<sup>7</sup> Vgl. Fußnote 5.

<sup>8</sup> Die Angaben in diesem und den folgenden Absätzen basieren, sofern nicht anders ausgewiesen, auf Sonderauswertungen des BIAJ für die Arbeitnehmerkammer sowie eigenen Berechnungen.

1.158 Euro. Der Median lag 2024 im Vergleichstyp IIIb bei 728 Euro für Arbeitsgelegenheiten, 1.661 Euro für 16e-Maßnahmen und 1.319 Euro für 16i-Maßnahmen.

Daraus ergibt sich:

- ▶ Unter den Jobcentern des Vergleichstyps IIIb liegt Bremen eher im oberen Bereich der Ausgaben für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Unter den drei Stadtstaaten stellt Bremen allerdings keinen Ausreißer dar.
- ▶ Zu berücksichtigen ist außerdem, dass sich der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung mit dem Ausmaß der verfestigten Arbeitslosigkeit unmittelbar erhöht und dieses Ausmaß auch innerhalb der Jobcenter des Vergleichstyps IIIb variiert. Hier ist Bremen eher mit Berlin als Hamburg zu vergleichen: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag der Medianwert der Arbeitslosenquote für den Vergleichstyp IIIb bei 8,6 Prozent, die Grenze zum obersten Quartil bei 9,7 Prozent, was der Arbeitslosenquote für Berlin insgesamt entsprach (Hamburg: 8,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote von Bremen lag bei 10,3 Prozent.<sup>9</sup> Der Vergleich mit Berlin ergibt folgendes Bild: Zwar weisen die Berliner Bezirke geringere Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf, dafür aber erheblich höhere Ausgaben als Bremen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt.
- ▶ Insgesamt erscheint das Ziel, die Platzkapazitäten der öffentlich geförderten Beschäftigung von 2024 zu halten, daher durchaus vertretbar. Den höheren Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten stehen unterdurchschnittliche Ausgaben bei 16e- und 16i-Maßnahmen gegenüber.

### 3. Arbeitsgelegenheiten auf Basis eines differenzierten Fach- und Förderkonzeptes weiterentwickeln statt pauschal zu kürzen

Bei den Arbeitsgelegenheiten sind die monatlichen Förderkosten pro Teilnehmer\*in in Bremen besonders hoch und lagen 2024 bei 1.175 Euro. Nur Hamburg hatte höhere Durchschnittskosten (1.343 Euro). Bei ca. 950 bis knapp 1.000 Euro, also noch einmal

---

<sup>9</sup> Datenquelle: Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen), Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit.

deutlich darunter, lagen die Jobcenter der Region Hannover und der Berliner Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.

Ein Teil der Zielgruppe bleibt auch in Zukunft auf eine Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheit angewiesen, die eine sozialpädagogische Betreuung einschließt und über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird. Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass es einem Teil der Teilnehmenden nur auf diesem Weg gelingt, im Sinne des § 16d SGB II ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederzuerlangen. Damit haben sie dann aber die Chance, ihre Wochenarbeitszeit nach und nach aufzustocken und wieder ein Leistungsniveau zu erreichen, auf dem perspektivisch der Übergang in ungeforderte Beschäftigung gelingen kann.<sup>10</sup> Eine Förderstrategie, die darauf abzielt, mit dem verbliebenen Gesamtbudget möglichst günstig möglichst viele Plätze für Arbeitsgelegenheiten anzubieten, wird den unterschiedlichen Bedarfslagen innerhalb dieser Zielgruppe nicht gerecht.

Im Zuge des Sparkurses wurde die Förderung von Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter Bremen nach unserem Kenntnisstand seit 2024 auf arbeitsmarktrelevante Tätigkeiten für Kund\*innen mit einer realistischen Perspektive für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fokussiert. Die nähere Operationalisierung dieser beiden Kriterien ist uns nicht bekannt. Mit Blick auf den Stand der Evaluation des Instruments durch das IAB ist jedoch fraglich, welche Wirksamkeit eine solche Strategie überhaupt entfalten kann. Aufgrund der Vorgaben der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität wurden Arbeitsgelegenheiten im Jahr 2023 bundesweit überwiegend in der Infrastrukturverbesserung sowie in den Bereichen Umwelt und Landschaftspflege genutzt. „Da diese Einsatzfelder tendenziell eher arbeitsmarktfern sind, kann von den dort ausgeübten Tätigkeiten allenfalls eine Wirkung im Sinne einer Heranführung der Geförderten an den Arbeitsmarkt erwartet werden, aber im Regelfall keine nennenswerte Erhöhung der Chancen, in eine ungeforderte Beschäftigung überzugehen.“<sup>11</sup> Unter den geltenden Vorgaben bleibt also kaum Spielraum, Arbeitsgelegenheiten in Tätigkeitsfeldern mit guten Beschäftigungsaussichten zu priorisieren, die einen schnelleren Übergang in ungeforderte Beschäftigung ohne weiteren Leistungsbezug versprechen könnten als bislang. Hinzu kommt, dass eine Strategie, die den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten allgemein auf Teilnehmende mit einer realistischen Eingliederungsprognose konzentriert, durchaus im

---

<sup>10</sup> Düwell/ Krause (2025): Erwerbslosigkeitsbericht 2024. Arbeitslosigkeit steigt – folgenschwere Kürzungen bei Angeboten für nicht-deutsche und für langzeitarbeitslose Menschen, [Erwerbslosigkeit in Bremen | Arbeitnehmerkammer Bremen](#).

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 6, S. 4.

Widerspruch zur Intention des § 16d SGB II steht. Auch in diesem Punkt ist uns nicht bekannt, mit welchen Prüfkriterien die Auswahl der Teilnehmenden durch das Jobcenter erfolgt. Der Einsatz des Instruments ist ausdrücklich nicht nur auf den Erhalt, sondern auch auf die Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet. Für das Szenario steigender und anhaltender Arbeitslosigkeit – was auf den Bremischen Arbeitsmarkt durchaus zutrifft – erachtet das IAB den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zwar auch für arbeitsmarktnahe Erwerbspersonen als geeignet, um ihre Beschäftigungsfähigkeit bis zur Erholung des Arbeitsmarktes zu erhalten. Den Schwerpunkt der Förderung sieht es grundsätzlich aber bei der Zielgruppe arbeitsmarktferner Erwerbspersonen, die ihre Beschäftigungsfähigkeit erst wiedererlangen müssen.<sup>12</sup>

Das IAB hat auch die Wirkung der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit auf die soziale Teilhabe untersucht und einen positiven Zusammenhang nachgewiesen. Zugleich gibt es empirische Hinweise darauf, dass der Effekt wenig nachhaltig ist.<sup>13</sup> Aus der Perspektive der Teilnehmenden überrascht dieser Befund nicht. Viele Teilnehmende haben Angst davor, nach der Arbeitsgelegenheit nicht weiter gefördert zu werden, obwohl sie noch einige Zeit brauchen, bis sie sich die Anforderungen einer ungeforderten Beschäftigung wieder zutrauen und bis sie einen Arbeitgeber gefunden haben, der ihnen auch eine Chance geben will. Und auch die Frage, wo sie beim Übergang in ungeforderte Beschäftigung im Bedarfsfall noch Unterstützung bekommen können, scheint Teilnehmende häufig zu beschäftigen.<sup>14</sup> Darin sollte aber kein Mangel des Instruments gesehen werden, sondern ein Auftrag an seine zukünftige Ausgestaltung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

- ▶ Grundsätzlich kann nur eine Kostenanalyse Aufschluss über die vergleichsweise höheren Kosten von Arbeitsgelegenheiten in Bremen geben. Dabei sind einerseits Unterschiede zu anderen Jobcentern des Vergleichstyps IIIb zu berücksichtigen, in deren Bezirk die Träger von Maßnahmen zum Beispiel als Träger der freien Wohlfahrtspflege zusätzliche Förderungen erhalten und daher günstigere Overheadkosten veranschlagen können. Andererseits bleibt es im Sinne des Instruments zwingend erforderlich, auch in Zukunft einen Ermessensspielraum für die Anleitung und tätigkeitsbezogene Unterweisung sowie die sozialpädagogische

---

<sup>12</sup> Pongratz/ Wolff (2023): Ein-Euro-Jobs wirken – aber nur unter bestimmten Bedingungen, IAB-Forum 4. Oktober 2025, Abrufdatum: 9. Mai 2025.

<sup>13</sup> Vgl. Fußnote 6, S. 14f.

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 10.

Betreuung einzuplanen. Eine Kostenanalyse unter Federführung des Jobcenters muss zeitnah vorliegen, um eine seriöse Debatte über die Maßnahmenkosten führen zu können.

- ▶ Die Erfahrungen der Maßnahmenträger und ihrer Teilnehmenden sprechen durchaus dafür, eine vorschnelle Fokussierung auf Tätigkeitsbereiche mit guten Beschäftigungsperspektiven in unmittelbarem Anschluss an die Förderung zu vermeiden. Der Austausch mit der Praxis zeigt ganz klar, dass unter anderem die Stärkung der Selbstwirksamkeit ein eigener wichtiger Erfolgsfaktor bei der Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit ist und in verschiedensten Einsatzfeldern erfolgen kann. Eine Arbeitsgelegenheit kann daher auch in den verschiedensten Einsatzfeldern ein wertvoller Baustein für die Eingliederung arbeitsmarktfremder Personen sein.<sup>15</sup>
- ▶ Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten könnte erheblich durch die Entwicklung eines Fach- und Förderkonzeptes profitieren, das die differenzierten Förderbedarfe innerhalb der heterogenen Zielgruppe herausarbeitet und innovative Ansätze zur Weiterentwicklung des Instruments verbindlich verankert. Der begleitende Einsatz ganzheitlicher Betreuung nach § 16k SGB II und Möglichkeiten der freien Förderung sollten berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund des dramatischen Spardrucks ist ein solches Fachkonzept umso wichtiger.

#### 4. Arbeitsgelegenheiten sind für den Bremischen Arbeitsmarkt zu wertvoll, um sie für die Disziplinierung von Leistungsempfänger\*innen einzusetzen

Die Aktualisierung der fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten hat im Oktober 2024 ein neues Ziel und eine neue Zielgruppe definiert. Arbeitsgelegenheiten können seitdem auch eingesetzt werden, um Jobcenter-Kund\*innen zu disziplinieren, denen mangelnde Kooperationsbereitschaft bei der Teilnahme an Maßnahmen oder Wahrnehmung von Terminen nachgewiesen wurde.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Fußnoten 10 und 12.

<sup>16</sup> Bundesagentur für Arbeit (2024): Fachliche Weisungen zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II, Abschnitt 2.9.

Aus folgendem Grund lehnt die Arbeitnehmerkammer diese Praxis grundsätzlich ab:

- ▶ Die Zuweisungspraxis in Arbeitsgelegenheiten folgt bereits dem Prinzip des Förderns und Forderns. Wird das Instrument in Zukunft ausdrücklich im Sinne eines Arbeitsdienstes eingesetzt, um Kund\*innen zu disziplinieren, die den Tatbestand der Termin- oder Maßnahmeverweigerung erfüllen, sieht die Arbeitnehmerkammer darin ein hohes Risiko einer allgemeinen Abwertung des Instruments für die gerade in der Stadt Bremen wichtige Aufgabe, die Beschäftigungsfähigkeit von Teilnehmenden zu erhalten oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern.

## 5. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin fördern und gezielt weiterentwickeln

Das Instrument 16i ermöglicht besonders arbeitsmarktfernen Teilnehmenden, nach langer Zeit wieder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Der Übergang in geförderte, aber sozialversicherte Beschäftigung wird individuell als wichtiger Erfolgsschritt zurück in den ungeforderten Arbeitsmarkt erlebt.

16e- und 16i-Maßnahmen erhöhen die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden auch nachhaltig. Das belegt sowohl die umfassende Evaluation des Teilhabechancengesetzes durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung<sup>17</sup> als auch die Statistik des Jobcenters Bremen: rund 40 Prozent der Teilnehmenden an 16e- oder 16i-Maßnahmen waren sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer sozialversicherten Beschäftigung tätig. Außerdem waren 37 Prozent der Absolvent\*innen von 16e-Maßnahmen bzw. 44 Prozent der Absolvent\*innen von 16i-Maßnahmen nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.<sup>18</sup>

Die Förderung langzeiterwerbsloser und langzeitleistungsbeziehender Menschen ist weiter auf diese beiden Kerninstrumente angewiesen. Allerdings zeigt nicht nur die Arbeitsmarktstatistik und -forschung Entwicklungsbedarf auf. Fachkräfte und Teilnehmende können aus der Bremischen Förderpraxis wichtige Impulse für die wirksamere Umsetzung der Instrumente geben. Gut fünf Jahre nach der Einführung des Teilhabechancengesetzes sollten ihre Erfahrungen daher dringend ausgewertet werden und in ein aktuelles

---

<sup>17</sup> Vgl. Fußnote 3.

<sup>18</sup> Vgl. AMIP 2025 des Jobcenters Bremen, S. 28. Abgerufen am 12.5. unter: [https://www.jobcenter-bremen.de/fileadmin/jobcenter/Ueber\\_Uns/Berichte\\_und\\_Bilanzen/Jobcenter\\_AMIP\\_2025.pdf](https://www.jobcenter-bremen.de/fileadmin/jobcenter/Ueber_Uns/Berichte_und_Bilanzen/Jobcenter_AMIP_2025.pdf)

Fachkonzept einfließen, das insbesondere die folgenden Handlungsbedarfe adressiert:

- ▶ Wie können die Ergebnisse der Evaluation des Teilhabechancengesetzes auch in Bremen zur Weiterentwicklung des Coachings genutzt werden?<sup>19</sup>
- ▶ Wie kann die Nutzung von Weiterbildungen verbessert werden?
- ▶ Wie kann die Nutzung von Praktika verbessert werden?
- ▶ Wie kann das Jobcenter in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice die Vermittlung geeigneter Arbeitgeber, die z. B. Erfahrung mit psychischen Erkrankungen haben und dafür offen sind, verbessern?
- ▶ Wie können die Beschäftigungsträger durch soziale Personalentwicklung zum einen früher auf den Übergang in ungeförderte Beschäftigung vorbereiten und diesen Übergang zum anderen „gleitend“ gestalten?
- ▶ Wie können öffentliche Arbeitgeber dazu beitragen, sozialversicherte Beschäftigung für die Zielgruppe der beiden Förderinstrumente einzurichten (u.a. in Anknüpfung an den Ansatz des Job Carvings)?
- ▶ Wie können mehr private Arbeitgeber für die Nutzung der Instrumente gewonnen werden, und wie kann die Nachhaltigkeit der Nutzungspraxis erhöht werden, d.h. die langfristige Übernahme von Teilnehmenden an 16e- oder 16i-Maßnahmen?

---

<sup>19</sup> Vgl. Fußnote 3; Sozialer Fortschritt, Ausgabe 9 – 10 2023; Deutscher Verein (Hg.) (2022): Der soziale Arbeitsmarkt – Wie wirkt das Teilhabechancengesetz? Nomos: Reihe Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit.

## 6. Fördertreppen weiterentwickeln: vernetzt, innovativ und verbindlich

In der Stadt Bremen waren zwischen Juli 2023 und Juni 2024 sechs Monate nach Austritt aus der Arbeitsgelegenheit über 60 Prozent der Teilnehmenden in einer Folgeförderung, in vergleichbaren Jobcentern waren es über 50 Prozent. In Bremen klappt die Nutzung von Arbeitsgelegenheiten als Baustein einer Förderkette demnach bereits überdurchschnittlich gut. Daran sollte angeknüpft werden. Schwerpunkt der Förderung sollten Teilnehmende zwischen 25 und 50 Jahren sein. Teilnehmende, die im Anschluss an eine Arbeitsgelegenheit keine sozialversicherte Beschäftigung auf dem ungeforderten Arbeitsmarkt aufnehmen können, brauchen verbindliche Perspektiven, um die positiven Auswirkungen der Arbeitsgelegenheit auf ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten zu können.

Der Gesetzgeber ist bei der Einführung des Teilhabechancengesetzes davon ausgegangen, dass gerade der Einsatz des Instruments 16i für arbeitsmarktferne Teilnehmende nach langer Erwerbslosigkeit unverzichtbar ist, die Umsetzung aber durch ein verbindliches Konzept gerahmt werden muss. Der Deutsche Verein hat diesen Ansatz in seinen Empfehlungen zur Umsetzung des Instruments 16i dahingehend konkretisiert, dass ein Konzept für die gemeinsame Umsetzung vor Ort entwickelt werden sollte.<sup>20</sup>

Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer kann ein bloßes Monitoring der öffentlich geförderten Beschäftigung diesem Zweck nicht gerecht werden. Stattdessen sollte das Jobcenter in einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung mit dem Arbeitsressort, den Maßnahmenträgern, der Handwerks- und Handelskammer und weiteren relevanten Akteur\*innen festlegen, wie die folgenden Aufgaben gemeinsam umgesetzt werden können:

- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen des Förderprozesses
- ▶ bekannte und neue Bedarfslagen der Zielgruppe einbeziehen
- ▶ neue Wege zur Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten festlegen und erproben, u. a.:
  - Wie kann die Passgenauigkeit der Jobangebote des Jobcenters zu den spezifischen Bedarfslagen der Zielgruppe noch verbessert werden?

---

<sup>20</sup> Deutscher Verein (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Förderung nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

- Unter welchen Voraussetzungen sind private Arbeitgeber eher dazu bereit, die Instrumente zu nutzen?
- ▶ Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitnehmerkammer, ein dauerhaftes Netzwerk unter Federführung des Arbeitsressorts einzurichten, das den Expert\*innen aus der Fachpraxis sowie interessierten Teilnehmenden die Möglichkeit bietet, innovative Ideen zur Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung einzubringen. Damit wird die lokale Verankerung der Umsetzung nachhaltig gestärkt.

## 7. Bremen braucht Arbeitsgelegenheiten für Menschen, denen das Jobcenter keine weitere Arbeitsförderung anbieten kann

Ein erheblicher Teil Zielgruppe der langzeitarbeitslosen oder langzeitleistungsbeziehenden Erwerbspersonen, die an Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung teilnehmen, ist bereits älter. Bundesweit ist mehr als ein Drittel der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten mindestens 55 Jahre alt und hat allein aufgrund des Alters relativ schlechte Vermittlungschancen zurück in den ersten Arbeitsmarkt. Ein weiterer Teil der Zielgruppe hat dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen und infolgedessen nicht nur längere Lücken in der bisherigen Erwerbsbiografie, sondern wird dem Arbeitsmarkt in der Zukunft häufig auch nur eingeschränkt zur Verfügung stehen können.

Um dieser Zielgruppe weiterhin eine Form der Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, sollte eine durch das Land Bremen geförderte und die Förderung durch das Jobcenter ergänzende Säule an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung diese Lücke in den Quartieren schließen.

Erforderlich sind nach Einschätzung der Arbeitnehmerkammer mindestens 300 Plätze. Darunter sollten auch Plätze mit bis zu 15 Wochenstunden für Teilnehmende an der Schwelle zur Erwerbsfähigkeit sein.

## 8. Nachhaltige Förderstrategie ohne Aufstockung im Produktplan Arbeit nicht möglich

Um sowohl die öffentlich geförderte Beschäftigung als Säule der Landesarbeitsmarktpolitik als auch die Landesarbeitsmarktpolitik insgesamt über das Haushaltsjahr 2025 hinaus zu sichern, ist eine Aufstockung des Budgets für den Produktplan Arbeit im Doppelhaushalt 2026/2027 unumgänglich.

Ziel der Landesarbeitsmarktstrategie muss sein, die für ihre Zielgruppen zwingend erforderlichen Angebote umzusetzen. Ohne eine langfristige Aufstockung des Eckwerts um ca. 20 Millionen Euro wird dieses Ziel verfehlt.

---

**Dr Alexandra Krause**  
**Referentin für Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik**  
[a.krause@arbeitnehmerkammer.de](mailto:a.krause@arbeitnehmerkammer.de)

---